

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Konzept zur Finanzierung der Hilfen zur Erziehung vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.08.2007 einen sachbezogenen konzeptionellen Ansatz zu den Hilfen zur Erziehung vorzulegen, aus dem die zu erwartenden Fallzahlen, die Qualitätsmerkmale, die finanzielle Ausstattung und die Erfolgskontrolle erkennbar wird.

Begründung:

Auf Grundlage der Expertenkommission Staatsaufgabenkritik hat der Berliner Senat Haushaltskonsolidierung bei der Kinder- und Jugendhilfe mit weitreichenden Folgen durchgeführt. Die rd. 450 Millionen Euro für Hilfen im Jugendbereich sind seit 2002 auf jetzt 290 Millionen Euro zurückgesetzt worden.

Dieser einmaligen „Kahlschlagssanierung“ bei pädagogischen Hilfen für besonders bedürftige Kinder, Jugendliche und überforderte Eltern, steht ein dramatischer Anstieg der Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung gegenüber.

Nach den Kürzungen bei den Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Deshalb benötigen die Bezirke eine realistische Planungsgrundlage und eine auskömmliche Finanzierung.

Berlin, den 29. Mai 2007

Dr. Pflüger Steuer Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.